

Professor Dr. Meik Thöne, M. Jur. (Oxford), Potsdam, und Dipl.-Jur. Julia Kellner, Göttingen\*

## „Fehlgeleitet“

THEMATIK	Straßenverkehrsrecht, Deliktsrecht, Schadensrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Examen
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

### ■ SACHVERHALT

Der technikaffine Hubertus (H) ist begeistert von der Idee des autonomen Fahrens. Sein Versuch, ein intelligentes und vollkommen eigenständig agierendes Fahrzeug zu erstehen,

---

\* Der Verfasser *Thöne* ist Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht einschließlich der europäischen Bezüge (Tenure Track) an der Universität Potsdam. Die Verfasserin *Kellner* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht von Prof. Dr. *Joachim Münch* an der Universität Göttingen.

endet jedoch mit der jähen Erkenntnis, dass mediale Berichterstattung und Automobilrealität noch einige Jahre trennen. Ein Wagen der Marke P, welcher über Beschleunigungs-, Brems- und Spurhalteassistenten verfügt, kommt seiner Idealvorstellung allerdings schon sehr nahe. H ist derart angetan, dass er das Fahrzeug beim nächsten Händler kauft und direkt mitnimmt. Voller Stolz besucht er daraufhin seinen schwerreichen Freund Fritz (F) und dessen Verlobte Xenia (X) und berichtet ihnen von der Neuerwerbung. Als ihn diese um eine kurze Spritztour bitten, willigt H ein, fügt jedoch hinzu, dass er nicht hafte, falls etwas schiefgeht. F und X sind einverstanden und wollen sofort aufbrechen.

Um den Wagen auf Herz und Nieren zu testen, setzt sich F ans Steuer und verlässt sehr schnell die Stadt, um ins nahegelegene Nachbardsdorf zu gelangen. Kurz vor dem Ortsschild erleidet er jedoch plötzlich und unerwartet einen Herzinfarkt und verliert das Bewusstsein. Der Spurhalteassistent hält das Fahrzeug auf der Straße und steuert es in die unmittelbar vor ihm liegende Ortschaft. Durch einen auf ein Versehen eines Programmierers zurückzuführenden Softwarefehler geht mit der wiederholten Spurkorrektur allerdings keine automatische Geschwindigkeitsreduzierung einher. Vielmehr behält das Fahrzeug seine hohe Geschwindigkeit (127 km/h) bei, rast durch den Ort und überfährt eine Mutter mit ihren beiden Kindern. Diese wollten einen Fußgängerüberweg überqueren, konnten nicht mehr ausweichen und versterben unmittelbar. Als die Polizei Viktor (V), dem Ehemann und Vater der Verstorbenen, die Nachricht vom Tod seiner geliebten Familie überbringt, bricht er an Ort und Stelle zusammen. In der Folge muss er über einen längeren Zeitraum psychologisch betreut werden und eine von ihm bereits erworbene Karte für Mozarts „Zauberflöte“, die am Tag des Unfalls aufgeführt wird, verfällt. F hat dagegen mehr Glück, er kann in ein Krankenhaus gebracht werden und überlebt den Unfall.

H ist völlig konsterniert, ist er doch stets davon ausgegangen, dass die neue Technik Leben retten statt gefährden würde. Tatsächlich wäre das Fahrzeug ohne Spurhalteassistenten auf einer Wiese vor der Ortschaft zum Stehen gekommen und der Unfall ausgeblieben. V verlangt nun umfassenden Schadensersatz von den Beteiligten. H ist jedoch der Auffassung, dass er weder gefahren sei, noch sonst etwas zum Unfall beigetragen habe, schließlich resultiere dieser allein aus einem ihm nicht anzulastenden Programmierfehler. F sieht ebenfalls keine Schuld bei sich, immerhin könne er selbst froh sein, Herzinfarkt und Unfall überlebt zu haben. X, die zahlreiche Knochenbrüche erlitt, fordert ausschließlich von P Ersatz ihrer Behandlungskosten.

**Bearbeitervermerk:** Wie ist die Rechtslage? (Ansprüche aus §§ 823 II, 831, 844 I, II BGB sind nicht zu prüfen).